

Vergabe- und Gebührenordnung der Stadt Arnis für Fischereierlaubnisscheine

i.d.F. des 1. Nachtrags vom 11.12.02

Die Stadtvertretung der Stadt Arnis hat am 10. Februar 1999 folgende Vergabe- und Gebührenordnung für Fischereierlaubnisscheine beschlossen, die am 01. März 1999 in Kraft tritt (1. Nachtrag in Kraft seit 01.01.02):

Vergabeordnung

1. Die Vergabe von Erlaubnisscheinen zum Fischfang erfolgt nach den erteilten und geltenden Fischereirechten der Stadt Arnis.
 - 1.1 Insbesondere wird weiterhin die zustehende Berechtigung in Anspruch genommen, die „kleine Fischerei mit Angeln und Netzen“ auf der Schlei zu betreiben und dieses Recht durch „Arnisser Bewohner mit dauerndem Wohnsitz in Arnis“ ausüben zu lassen.
 - 1.2 Der Fischfang mit Handangeln wird wie folgt begrenzt:

2 Handangeln mit je 2 Haken, Heringsangelei mit bis zu 5 Haken je Angel.
 - 1.3 Um einer möglichen Überfischung der Schlei vorzubeugen, wird die Höchstzahl der Fanggeräte für Hobbyfischer und Nebenfischer wie folgt begrenzt:

Hobbyfischer:	4 Reusen oder 2 Doppelreusen, Grundangeln bis zu 100 Haken, 2 Handangeln mit je 2 Haken, für Heringsangelei bis zu 5 Haken je Angel,
Nebenerwerbsfischer:	5 Heringsnetze, 10 Buttnetze, 30 Reusen, Grundangeln bis zu 600 Haken.
 - 1.4 Die Ausgabe von Erlaubnisscheinen an Berufsfischer ist an die Zahl der in Arnis dauernd gemeldeten Berufsfischer/Betriebe gebunden. Die Anzahl der Fanggeräte ist nur auf die im Wasserbuch der Schlei festgestellten Mengen begrenzt.
2. Der Fischfang der Hobbyfischer ist nur für den eigenen Verbrauch zulässig. Der Fischfang vom Boot aus ist erlaubt.

Ar04

Gebührenordnung

3. Alle Erlaubnisscheine werden jeweils für ein Kalenderjahr ausgegeben.

3.1 Berufs- und Nebenerwerbsfischer zahlen als jährliche Gebühr für jeweils Strecke 3 **14 €**

Hobbyfischer zahlen als jährliche Gebühr für Strecke 3 **10 €**

3.2 Folgende Gebühren werden erhoben:

Laufzeit	Zeitraum	Währung	Strecke 1	Strecke 2	Strecke 2a	Strecke 3	Strecke 3a
Jahres- gebühr (Laufzeit bis 31.12.)	bis 31.12.2001	DM	18,00	30,00	-----	40,00	-----
		EUR	9,20	15,34	-----	20,45	-----
	ab 01.01.2002	DM	21,51	33,25	-----	44,98	-----
		EUR	11,00	17,00	-----	23,00	-----
Halbjahres- gebühr (Laufzeit 6 Monate)	bis 31.12.2001	DM	9,00	22,00	-----	30,00	-----
		EUR	4,60	11,25	-----	15,34	-----
	ab 01.01.2002	DM	11,73	25,43	-----	33,25	-----
		EUR	6,00	13,00	-----	17,00	-----
Monats- gebühr (Laufzeit 30 Tage)	bis 31.12.2001	DM	8,00	12,00	8,00	15,00	10,00
		EUR	4,09	6,14	4,09	7,67	5,11
	ab 01.01.2002	DM	9,78	13,69	9,78	17,60	11,73
		EUR	5,00	7,00	5,00	9,00	6,00
Wochen- gebühr (Laufzeit 7 Tage)	bis 31.12.2001	DM	5,00	8,00	6,00	10,00	8,00
		EUR	2,56	4,09	3,07	5,11	4,09
	ab 01.01.2002	DM	5,87	9,78	7,82	11,73	9,78
		EUR	3,00	5,00	4,00	6,00	5,00
Tages- gebühr (Laufzeit 1 Tag)	bis	DM	-----	-----	5,00	-----	7,00
	31.12.2001	EUR	-----	-----	2,56	-----	3,58
	ab	DM	-----	-----	5,87	-----	7,82
	01.01.2002	EUR	-----	-----	3,00	-----	4,00

Der Eurowert bis 31.12.2001 kann im bargeldlosen Zahlungsverkehr bis Ende 2001 per Scheck gezahlt werden.

Erläuterung der Streckenabschnitte:

Strecke 1 Linie Arnisser Kirche/Haus auf der Schwonsburg bis Schleimünde
Strecke 2 Lindaunis Brücke (Ostseite) bis Schleimünde
Strecke 2a Lindaunis Brücke (Ostseite) bis Linie Arnisser Kirche/Haus auf der Schwonsburg
Strecke 3 Büsdorfer Breite (diese mit eingeschlossen) bis Schleimünde
Strecke 3a Büsdorfer Breite (diese mit eingeschlossen) bis Linie Arnisser Kirche/ Haus auf der Schwonsburg

3.3 Für Einwohner mit dauerndem Wohnsitz in Arnis sowie Mitglieder von Angelsportvereinen beträgt die Gebühr für **Jahreserlaubnisscheine** die Hälfte zu 3.2.

3.4 Für Arnisser Schüler bis zum vollendeten 16. Lebensjahr beträgt die Gebühr (eine Handangel, ohne Wasserfahrzeug bis 31.12.2001 **2,00 DM** (1,02 EUR), ab 01.01.2002 **1,50 EUR** (2,93 DM).

